



Unternehmensberatung · Buchhaltung · IT

Berufsbild Personalverrechner:in lt. Bilanzbuchhaltungsgesetz

September 2017

Die selbstständigen Personalverrechner:innen sind kompetente Partner:innen im Bereich der Lohn- und Gehaltsverrechnung. Sie handeln praxisnah und sind bestrebt, die für ihre Kund:innen relevanten wirtschaftlichen Abläufe so effizient wie möglich zu gestalten. Die Personalverrechner:innen sind gesetzliche Mitglieder der Wirtschaftskammer.

Durch ihre Leistungen werden vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Ressourcen freigesetzt, die es den Unternehmer:innen ermöglichen, sich noch besser auf das Kerngeschäft zu konzentrieren. Zusätzlich können die Auftraggeber:innen jederzeit auf das hohe - und in vielen Bereichen spezialisierte - Fachwissen „ihrer“ Personalverrechner:innen zurückgreifen.

Die Personalverrechnungsberufe leisten einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung und Expansion der KMU und unterstützen den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Klient:innen.

Die Personalverrechner:innen vollziehen die anfallenden Arbeiten in der Lohn- und Gehaltsverrechnung, unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung sowie anderer zur Verfügung stehender Instrumente und Methoden. Da auch Leistungen aus anderen Gewerben erbracht werden können, welche die Leistungen der Personalverrechner:innen wirtschaftlich sinnvoll ergänzen, kann den Unternehmer:innen ein umfassendes Service geboten werden. Ein Service, dessen Kosten vorab kalkulierbar sind, da „Nebenleistungen“ als inkludiertes Kundenservice vereinbart werden können.

Zuständige Behörde ist der Präsident der Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle [Bilanzbuchhaltungsbehörde](#).

Zu fairen Konditionen bieten Personalverrechner:innen:

- Lohn- und Gehaltsverrechnung auch für spezielle Berufsgruppen (z.B. Bau- und Baubewerbe, Tourismus usw.)
- Die Vertretung und die Abgabe von Erklärungen in Angelegenheiten der Lohnverrechnung
- Anlegen und Führen von Akten, Statistiken, Karteien und Dateien (z.B. Personal-Krankenstands-, Urlaubsdatei)
- Terminüberwachung bzw. Erinnerung an wichtige Termine (Abgabetermine u.ä.)
- Beratung in Angelegenheiten der Arbeitnehmerveranlagung, Abfassung und Übermittlung der Erklärung für Arbeitnehmerveranlagung an die Abgabenbehörde in Botenfunktion auch auf elektronischem Weg unter Ausschluss jeglicher Vertretung

- die Beratung und Vertretung in Angelegenheiten des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer:innen einschließlich der Meldung der wirtschaftlichen Eigentümer:innen auf der Basis der Angaben ihrer Mandant:innen und der Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer:innen im Auftrag ihrer Mandant:innen
- Unterstützung im Umgang mit spezifischer Hard- und Software
- Diverse administrative Abwicklungen des kaufmännischen Schriftverkehrs
- Verkauf von Waren, die Personalverrechnungsberufe selbst verwenden (z. B. -Software)

Der selbstständige Beruf „Personalverrechnerin“ und „Personalverrechner“ gehören zu den im Bilanzbuchhaltungsgesetz (BibuG) geregelten Bilanzbuchhaltungsberufen. Die Personalverrechner:innen werden nach einer umfangreichen schriftlichen und mündlichen Fachprüfung von der Bilanzbuchhaltungsbehörde bestellt und sind verpflichtet, den Beruf gewissenhaft, sorgfältig und eigenverantwortlich auszuüben. Das Bilanzbuchhaltungsgesetz ermächtigt Personalverrechner:innen, für einzelne und übliche Aufgaben, Angehörige anderer selbstständiger Berufe durch Werkvertrag heranzuziehen.

Die Personalverrechnungsberufe sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und von der Zeugenablegung im Verwaltungs-, Zivil- und Strafverfahren befreit.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung jährlich 15 Lehreinheiten an facheinschlägiger Weiterbildung nachzuweisen. Die Kontrolle erfolgt durch die Bilanzbuchhaltungsbehörde.

Die Personalverrechner:innen sind gesetzlich verpflichtet, eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abzuschließen. Die Versicherungssumme muss mindestens € 72.673,- für jeden einzelnen Versicherungsfall sein.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Ausübung des Berufes sind im Bilanzbuchhaltungsgesetz bzw. in der Berufsausübungsrichtlinie festgelegt.

Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie

Wiedner Hauptstraße 63

A-1045 Wien

T:+43-(0)-590900-3540

E-Mail: ubit@wko.at

<http://www.ubit.at>